

Regierungsratsbeschluss

vom 10. März 2009

Nr. 2009/398

Änderung des Volksschulgesetzes (als Folge der Reform der Sekundarstufe I) Überführungsschritte Bildungspläne und Lektionentafeln

1. Ausgangslage

Der Kantonsrat hiess anlässlich der Verhandlung vom 30. August 2006 (RG 027/2006) die Änderung des Volksschulgesetzes vom 14. September 1969 (VSG; BGS 413.111) als Folge der Reform der Sekundarstufe I gut. Das Volk stimmte der Gesetzesvorlage am 26. November 2006 ebenfalls zu. Gemäss § 96 (recte 97) ist der Regierungsrat mit der Festsetzung des Inkrafttretens der Gesetzesänderungen beauftragt bzw. hat die entsprechenden Überführungsschritte zu bestimmen.

Die Vorlage ist angesichts der Fülle, der unterschiedlichen Anwendungsbereiche und der Vielfältigkeit der notwendigen Anpassungen gestaffelt in Kraft zu setzen. Die Inkraftsetzung ist mit der Planung des operativen Überführungsprozesses logisch zu verknüpfen. Mit den ersten Anpassungsmassnahmen wurde 2008 begonnen und erste Änderungen auf den 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt.

Für die lokale Ressourcenplanung sind als nächste Schritte die Bildungspläne mit den Lektionentafeln festzulegen.

2. Erwägungen

2.1 Bildungspläne und Lektionentafeln

Die Sekundarstufe I wird gemäss Volksabstimmung vom 26. November 2006 neu gegliedert sowie inhaltlich neu ausgerichtet. Neu werden die Schüler und Schülerinnen in die Sek B (Basisanforderungen), in die Sek E (erweiterte Anforderungen) oder in die Sek P (progymnasiale Anforderungen) eintreten. Die Sek B richtet sich an Jugendliche, welche als Ziel den Abschluss einer Berufslehre oder eines Berufsattests verfolgen. Die Ausrichtung der Sek E ist auf den Abschluss von Berufslehren mit erhöhten Anforderungen, auch mit Berufsmaturität, festgelegt und ermöglicht den Anschluss an Fachmittelschulen. Die Sek B und die Sek E dauern jeweils drei Jahre. Die Sek P ist auf eine gymnasiale Laufbahn ausgerichtet und dauert zwei Jahre.

Im Auftrag der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) werden derzeit sprachregionale Bildungspläne erarbeitet. Der Bildungsplan der deutsch- und mehrsprachigen Schweiz (Lehrplan 21) soll ab Schuljahr 2012/2013 zur Verfügung stehen. Im Lehrplan 21 werden die Reformanliegen für die Sek B und E voraussichtlich hinreichend, für die Sek P jedoch nicht berücksichtigt. Die Grundlagen zum Lehrplan 21 sind bis zum 31. Mai 2009 in Vernehmlassung (vgl. <http://www.lehrplan.ch/vernehmlassung.htm>).

2.1.1 Sek K, B und E

Aufgrund des laufenden Prozesses auf sprachregionaler Ebene (Lehrplan 21) bleibt der aktuelle Bildungsplan für die Volksschule des Kantons Solothurn in der Übergangszeit für die Sek K, B und E grundsätzlich gültig. Mit den vorliegend neugefassten Lektionentafeln können die Neuausrichtungen festgelegt und die Inhalte tiefgreifend gewichtet werden. Ein wichtiges Reformanliegen der Sek I-Reform ist eine Verbesserung des Übergangs in die Berufswelt. Dies wird durch die Neugestaltung des 9. Schuljahres erreicht (§ 9 und neuer § 32 Abs. 1 VSG; Kompetenzbereich des Regierungsrats). Die Anpassungen an die Struktur, die konkrete Ausgestaltung sowie die Treffpunkte mit den weiterführenden Schulen werden vom Departement festgelegt (§ 79^{ter} VSG).

2.1.2 Sek P

Lektionentafel und Bildungsplan für die zweijährige Sek P orientieren sich nach dem Modell des progymnasialen Unterrichts (gezielte Vorbereitung auf den Übertritt ins Gymnasium) und sind entsprechend auszugestalten (vgl. Botschaft an den Kantonsrat vom 28. Februar 2006, RRB Nr. 2006/445, S. 22). Durch die Verkürzung der progymnasialen Ausbildung um ein Jahr, der Neuausrichtung des Lateinunterrichts sowie der Stärkung der naturwissenschaftlichen Fächer ist der aktuelle progymnasiale Bildungsplan zu überarbeiten. Mit der Festsetzung der Lektionentafel werden Ausrichtung und Gewichtung dieses Unterrichtsangebots festgelegt. Sie dienen als Eckwerte für die Erarbeitung des Bildungsplans der Sek P. Dieser soll im Frühling 2010 vernehmlassungsbereinigt zur Beschlussfassung vorliegen.

2.1.3 Resonanz

Die Erarbeitung der vorliegenden Lektionentafeln erfolgte in Arbeitsgruppen. Am 2. Juli 2008 wurden die Lektionentafeln einer Resonanzkonferenz mit den politischen Parteien (CVP, FdP, Grüne, SP, SVP), den betroffenen Berufsverbänden (Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn LSO, Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Solothurn VSL-SO, Solothurnischer Kantonalverband für Lehrkräfte an Berufsschulen SKLB, Solothurnischer Kantonsschullehrerverband SKLV), den Wirtschaftsverbänden (Solothurnische Handelskammer und Kantonaler Gewerbeverband) sowie dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden vorgestellt. Die Rückmeldungen aus dieser geschlossenen Konsultation flossen erneut in die Überarbeitung ein.

2.1.4 Fremdsprachen

Die vorliegende Lektionentafel (Sek B und Sek E) entspricht in der Lektionendotation für die beiden Fremdsprachen Französisch und Englisch der abgeschlossenen Vereinbarung der sechs Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Solothurn und Wallis über eine Koordination im Bereich des Sprachenunterrichts (Konkordat Passepartout). Das Fremdsprachenobligatorium dauert bis in die 9. Klasse und sieht keine allgemeine Abwahl eines Sprachfaches vor. Der Kanton Solothurn ist diesem Konkordat beigetreten und kann die Vorgaben nicht ausser Acht lassen. Die Resonanzgruppenmitglieder sahen Bedenken bezüglich zweier Fremdsprachen in der Sek B. Die Voraussetzungen für ein durchgehendes Obligatorium müssen jedoch eindeutig vor dem Hintergrund eines neuen Sprachverständnisses betrachtet werden. Dieses wird mit der Einführung der Frühfremdsprachen in der 3. Klasse (Französisch) und in der 5. Klasse (Englisch) ab 2011 bzw. 2013 gegeben sein. Bisher war in der 8. Klasse der Oberschule das Fach Französisch ein Wahlfach, in der heutigen

Sekundarschule waren hingegen beide Fremdsprachen obligatorisch. Die neue Sek B wird ungefähr 40 % der Schüler und Schülerinnen aufnehmen und diese auf Berufslehren vorbereiten. Die beiden Sprachen sollen deshalb obligatorisch bleiben, damit ein Anschluss an die Berufsschulen gewährleistet ist. Für einzelne stark belastete Schüler bzw. Schülerinnen soll eine individuelle Dispensation möglich sein.

2.1.5 Lektionentafeln Sek B und Sek E

Die Lektionentafel der Sek B und E besteht aus einem breiten obligatorischen Teil, der von allen Schüler und Schülerinnen besucht werden muss. Im Unterschied zur bisherigen Lektionentafel werden sowohl im 7. wie auch im 8. Schuljahr je eine Lektion Informatik/Tastaturschreiben unterrichtet. Die Berufsorientierung wird in beiden Schuljahren als eigenständiges Fach angeboten. Dieses Fach soll helfen, der Vorbereitung zur Berufswahl und somit dem Übertritt in die Sek II das notwendige Gewicht zu verschaffen. Die Erkenntnisse der Pisa-Studien verlangen allgemein eine Stärkung der Naturwissenschaften. Dieser Forderung wurde mit einer zusätzlichen Lektion Naturlehre im 7. Schuljahr Rechnung getragen. Das Lektionengefäss "Erweiterte Erziehungsanliegen" ist für die Vermittlung fächerübergreifender Themen reserviert, die Jugendliche stark beschäftigen. Zusätzlich soll auch Methodenkompetenz zum Erlernen von selbstgesteuertem Arbeiten einfließen.

Im Zuge der Harmonisierung der sprachregionalen Lehrpläne ist von einer Aufstockung der Anzahl Lektionen in den beiden Schuljahren so oder so auszugehen, da der Kanton Solothurn heute eine tiefere Anzahl Unterrichtsstunden als der Durchschnitt der Kantone aufweist. Die vorliegende Lektionentafel entspricht in der Summe bereits den Planungsannahmen des Lehrplans 21.

Lektionentafel Sek B und E	7.Schuljahr	8.Schuljahr
Pflichtfächer		
Deutsche Sprache	4	4
Französische Sprache	3	3
Englische Sprache	3	3
Mathematik	5	5
Naturlehre	3	3
Geschichte/Staatskunde	1	2
Geografie	2	1
Hauswirtschaft/Lebensgestaltung	0	4
Technisches Gestalten	2	2
Bildnerisches Gestalten	2	2
Musik	1	1
Sport	3	3
Informatik/Tastaturschreiben	1	1
Berufsorientierung	1	1
Erweiterte Erziehungsanliegen/ Selbstgesteuertes Arbeiten	2	1
Total	33	36
Religion	1	1
Wahlfächer		
Musik/Chor	1	1
Technisches Gestalten/Bildnerisches Gestalten	2	2
Italienische Sprache	3	3

2.1.5.1 Verschiebung der Hauswirtschaft aus dem 7. in das 8. Schuljahr

Die aktuelle Lektionverteilung im Fachbereich Hauswirtschaft (Lehrplan 1988/1992) auf das 7. und 9. Schuljahr wurde aus fachlicher Optik mehrmals kritisiert und die Verschiebung der Hauswirtschaft aus dem 7. ins 8. Schuljahr gefordert. Aufgrund der Selektionsaufgabe der 2. Bezirksschule in die Gymnasien konnte dieses Postulat wegen der Schülerbelastung nicht erfüllt werden. Mit der Sek-I-Reform soll nun dieses fachlich begründete Anliegen umgesetzt werden.

Die Sek-I-Reform soll ab Schuljahr 2011/2012 einlaufend umgesetzt werden. Durch die Verschiebung der Hauswirtschaft vom 7. ins 8. Schuljahr würde ein einmaliger Lektionenausfall von rund 1000 Lektionen ausgelöst, der abgedeckt werden müsste. Aus diesem Grund sollen Schüler und Schülerinnen, die im Schuljahr 2010/2011 in die Sekundarstufe I übertreten, den Hauswirtschaftsunterricht nach der bisherigen Lektionentafel in der 7. Klasse besuchen, zusätzlich 2 Lektionen Hauswirtschaftsunterricht/Lebenskunde in der 8. Klasse erhalten. Die verbleibenden 2 Lektionen Unterricht der Hauswirtschaftslehrpersonen werden zur gezielten Förderung im Bereich der Natur- oder Sozialwissenschaften einmalig als Teamteachinglektionen in der Sekundarstufe I eingesetzt. Die Schulleitungen planen zusammen mit den Hauswirtschaftslehrpersonen diesen Unterrichtseinsatz an einer Klasse im Schuljahr 2011/2012.

Dadurch erhöht sich für die Schüler und Schülerinnen das wöchentliche Pflichtpensum im Schuljahr 2011/2012 um 2 Lektionen: Bezirksschule von 31 auf 33 Lektionen, Sekundarschule von 30 auf 32 Lektionen und Oberschule von 29 auf 31 Lektionen. Mit dieser Regelung können die entfallenden Hauswirtschaftspensen aufgefangen werden.

Staffelung der Einführung der neuen Lektionentafeln für das Fach Hauswirtschaft (Hw)

	7. Klasse	8. Klasse	9. Klasse
2010/2011	bisherige Lektionentafeln (mit Hw)	bisherige Lektionentafeln (keine Hw)	bisherige Lektionentafeln (mit Hw)
2011/2012	Start neue Lektionentafeln (keine Hw)	bisherige Lektionentafeln (zusätzlich mit 2 L. Hw)	bisherige Lektionentafeln (mit Hw)
2012/2013	neue Lektionentafeln (keine Hw)	Start neue Lektionentafeln (mit Hw in der 8. Klasse)	bisherige Lektionentafeln (mit Hw)
2013/2014	neue Lektionentafeln	neue Lektionentafeln	neue Lektionentafeln (mit Hw)

2.1.6 Lektionentafel Sek P

Die Sek P ist ein Volksschultyp, der gezielt auf die gymnasialen Maturitätsschulen vorbereitet. Die Lektionentafel für die Sek P soll eine möglichst einheitliche progymnasiale Grundbildung in den MAR-Grundlagenfächern vermitteln. Die Ausbildung an der Sek P wird auf die Bedürfnisse der anschließenden gymnasialen Maturitätslehrgänge ausgerichtet. Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaften, sozialwissenschaftliche und musische Fächer werden auf progymnasialem Niveau vermittelt. Eine individuelle Profilbildung erfolgt allerdings erst nach dem Übertritt in die Maturitätsschulen. In der Sek P wird bewusst auf berufskundliche Aktivitäten verzichtet, da die Berufswahlkunde für akademische Berufe später erfolgt.

Im bisherigen Untergymnasium war Lateinunterricht ein Pflichtfach. Bereits die Resonanzkonferenz zeigte auf, dass obligatorischer Lateinunterricht an der Sek P politisch nicht erwünscht ist. Der Kantonsrat stimmte im Zusammenhang mit der Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Typen der Sekundarstufe I einem Auftrag zu, den Lateinunterricht freiwillig anzubieten (A 114/2008

vom 27. August 2008). Die Frage eines Wahlpflichtfaches war nicht materieller Gegenstand des kantonsrätlichen Auftrags. Die Festsetzung von Lektionentafeln oder Bildungsplänen für Schulstufen ist zudem nicht Sache des Kantonsrates. Da dieser Auftrag somit den Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates betrifft, nehmen wir ihn als Prüfauftrag entgegen, mit der gesetzlich vorgesehenen Möglichkeit, begründetenfalls auch vom Auftrag abzuweichen (§ 35 Kantonsratsgesetz).

Es ist grundsätzlich unbestritten, dass der Unterricht an der Sek P hohen Anforderungen genügen soll. Eine Schulung von strukturiertem Denken, die Analyse von logischen Zusammenhängen sowie den Dingen auf den Grund gehen wollen, wird für den anspruchsvollen Sek P-Typ begrüsst. Lateinunterricht unterstützt solches strukturiertes Denken zweifelsohne. Er ist aber nicht die einzige Möglichkeit, diese inhaltliche Thematik zu erfüllen. Aus diesem Grund wurde für die Sek P ein Angebot von zwei Wahlpflichtfächern geschaffen. Es sind dies das Fach

"Latein", das nebst der Vermittlung von Sprachkenntnissen auch einen Einblick in den Aufbau der westlichen Kultur und des Rechtssystems vermitteln soll, und als Alternative das Fach

"Wissenschaft und Technik". Dieses Fach setzt den Fokus auf eine wissenschaftstheoretische und naturwissenschaftlich-technische Ausrichtung und Denkweise. Die freie Wahl zwischen diesen beiden Fächern gibt den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, ihren eigenen Vorlieben und Potenzialen für das Erlernen von strukturiertem Denken nachzugehen.

In Anbetracht der politischen Relevanz des Auftrags des Kantonsrats wurde in einer nachfolgenden Resonanzkonferenz nochmals nachgefragt, ob die Freiwilligkeit des Lateinunterrichts durch das Angebot von Wahlpflichtfächern einlösbar sei. Alle Vertreter und Vertreterinnen der Parteien begrüsst die Lösung mit den beiden Wahlpflichtfächern. Die freie Wahl zwischen zwei Fächern sei eine gute Lösung. Bei den Verbänden war man zudem der Meinung, dass mit der Einführung von Wahlpflichtfächern die Organisierbarkeit der Sek P stark vereinfacht wird, da keine Kleinstklassen entstehen würden oder nur Randstundenunterricht für ein Freifach möglich wäre. Die Anspruchsgruppen begrüsst im Weiteren die innovative Lösung, die mit der Einführung des Fachs *"Wissenschaft und Technik"* verbunden ist. Die beiden Verbände LSO und VSL-SO erwarten jedoch für das neue Fach noch detailliertere inhaltliche Angaben über den Unterrichtsgegenstand und über die Anforderungen an die Lehrpersonen, welche das Fach unterrichten werden. Dies wird im Zusammenhang mit der Lehrplanarbeit zu leisten sein.

Sekundarschule P	7. und 8. Schuljahr	
Pflichtfächer	1. P	2. P
Deutsche Sprache	4	4
Französische Sprache	3	3
Englische Sprache	3	3
Mathematik	5	4
Biologie	2	2
Physik	0	2
Chemie	1	1
Geschichte/Staatskunde	2	2
Geografie	2	2
Hauswirtschaft/Lebensgestaltung	0	3
Technisches Gestalten	2	0
Bildnerisches Gestalten	2	2
Musik	2	2
Sport	3	3
Informatik/Tastaturschreiben	1	1
Wahlpflichtfächer:		
Latein	3	3
Wissenschaft und Technik	3	3
Total	35	37

Religion	1	1
----------	---	---

2.1.7 Letzte Aufnahme in die Untergymnasien der Kantonsschulen und in die Progymnasien der Bezirksschulen Balsthal und Grenchen

Die Reform der Sekundarstufe I soll ab dem Jahr 2010 umgesetzt werden. Im Schuljahr 2010/2011 sollen die Anpassungen im Unterricht der 6. Klassen einsetzen, ab dem Schuljahr 2011/2012 starten die ersten Klassen der Sekundarschule B/E/P.

Im Schuljahr 2009/2010 beginnen die letzten ordentlichen Klassen der Untergymnasien der Kantonschulen Solothurn und Olten sowie der Progymnasien der Bezirksschulen Balsthal und Grenchen mit Anschluss an die 5. Klasse der Primarschule. Im darauf folgenden Schuljahr 2010/2011 sollen an den beiden Kantonsschulen nochmals Untergymnasiumsklassen starten. In diese sollen ausschliesslich Schüler und Schülerinnen der 6. Klassen (nach Bestehen der Aufnahmeprüfung) sowie Repetierende des 1. Untergymnasiums aufgenommen werden, jedoch keine Schüler und Schülerinnen der 5. Klasse mehr. Damit wird die Chancengerechtigkeit gegenüber den vorangehenden Jahrgängen gewährleistet.

2.1.8 Lektionentafel der Sek K

Die Lektionentafel der Sek K gilt für diejenigen Schulen, welche noch keine integrierten Kleinklassen führen. Die allgemeine Integration der Kleinklasse bzw. Einführungsklasse beginnt im Schuljahr 2010/2011. Es ist daher theoretisch möglich, dass bis ins Jahr 2017/2018 Sek K Klassen geführt werden. Die Lektionentafel der Sek K wurde ebenfalls mit einem Wahlbereich ergänzt, der dem Wahlbereich der Sek B und Sek E entspricht und nur gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern der Sek B besucht werden kann. Es entstehen dadurch keine Mehrkosten.

Lektionentafel Sek K	7.SJ	8.SJ	9.SJ
Pflichtbereich			
Sprachen (mit F und E) ¹ /Sachunterricht ²	7	7	7
Mathematik/Geometrisch technisches Zeichnen	6	6	6
Hauswirtschaft/Lebensgestaltung	4	2	2
Technisches Gestalten	6	6	6
Bildnerisches Gestalten	2	2	2
Musik	1	1	1
Sport	3	3	3
Berufsorientierung/Kommunikation/ Persönlichkeitsbildung	2	2	2
Informatik/Tastaturschreiben	1	1	1
Erweiterte Erziehungsanliegen/ Selbstgesteuertes Arbeiten	1	2	3
Total	33	32	33
Religion	1	1	1
Wahlbereich			
Musik/Chor	1	1	1
Technisches Gestalten/Bildnerisches Gestalten	2	2	2
Italienische Sprache	3	3	3

¹An der Sek K wird auf das Sprachenobligatorium verzichtet. Den leistungsstärkeren Schülerinnen und Schülern soll der Besuch des Englisch- oder Französischunterrichts innerhalb des Pflichtbereichs ermöglicht werden. Der Fremdsprachenunterricht kann entweder in der Sek B besucht oder als individueller Unterricht an der Sek K angeboten werden.

²Sachunterricht umfasst die Bereiche Naturlehre, Geschichte/Staatskunde und Geografie.

Die Schulung der manuellen Fähigkeiten an der Sek K ist für die berufliche Entwicklung der Jugendlichen von grosser Bedeutung. Geometrisch-technisches Zeichnen (GTZ) wird deshalb in den Mathematikunterricht aufgenommen, so dass der Werkunterricht (technisches Gestalten) separat mit 6 Lektionen ausgewiesen wird.

2.1.9 Lektionentafel für das 9. Schuljahr

Die Neugestaltung des 9. Schuljahres ist ein wichtiges Anliegen der Sek I-Reform. Die Absicht, die Schüler und Schülerinnen gezielt auf den Übergang ins Berufsleben und in die weiterführenden Schulen vorzubereiten, wurde in die Gestaltung des 9. Schuljahres aufgenommen. Es wurde ein

Lernangebot bereitgestellt, dessen Ausrichtung sowohl den Interessen der Jugendlichen wie auch den Lernerfordernissen der Sekundarstufe II gerecht wird. Der Einsatz von individualisierenden Lehr- und Lernformen fördert und stärkt die Selbstständigkeit der Jugendlichen und bindet sie in die Verantwortung für das eigene Lernen altersgemäss ein.

Die Pflichtstunden werden mit einem zu wählenden Profilbereich ergänzt. Die Profilbereiche sind auf die Erfordernisse in den Berufsfeldern Dienstleistungen und Soziales oder Technik/Handwerk ausgerichtet. Gemäss Schulabgängerstatistik werden von circa 2/3 der Schüler und Schülerinnen Berufe aus den Bereichen Dienstleistungen und Soziales gewählt. Der Fokus liegt daher auf zusätzlichem Sprach-, Geschichts- und Geografieunterricht (Räume, Zeiten, Gesellschaften). Etwa 1/3 der Schüler und Schülerinnen wählen Berufe, die dem Profil Technik/

Handwerk nahestehen. Sie fokussieren sich auf zusätzliche Lektionen in den Bereichen Naturlehre und geometrisch-technisches Zeichnen/und technisches Gestalten. Die Lektionen für Selbstgesteuertes Arbeiten werden ebenfalls dem Profilbereich zugeordnet, da diese Lektionen profilspezifisch unterrichtet und genutzt werden sollen. Für den Profilbereich stehen insgesamt 7 Lektionen zur Verfügung.

Lektionentafel Sek B und E	9. Schuljahr	
	Profil Dienstleistung Soziales	Profil Technik Handwerk
Pflichtbereich		
Deutsche Sprache	5	4
Französische Sprache	4	3
Englische Sprache	4	3
Mathematik	5	5
Naturlehre	2	3
Geschichte/ Staatskunde	2	1
Geografie	1	1
Hauswirtschaft/Lebensgestaltung	2	2
Technisches Gestalten/Geometrisch- technisches Zeichnen	0	2
Bildnerisches Gestalten	1	1
Musik	1	1
Sport	3	3
Informatik/Tastaturschreiben	1	2
Berufsorientierung Kommunikation	1	1
Selbstgesteuertes Arbeiten	3	3
Total	35	35
Religion	1	1
Wahlbereich		
Italienische Sprache	3	3
Musik/Chor	1	1
Technisches Gestalten/Bildnerisches Ge- stalten	2	2

Für die Umsetzung der Profilbereiche erhalten die Schulen einen Leitfaden. Es werden Modelle aufgezeigt, die es sowohl grossen wie auch kleinen Schulen ermöglichen, das neu gestaltete 9. Schuljahr umzusetzen. Die Neugestaltung wird nach drei Jahren evaluiert.

3. Finanzielle Folgen

Die finanziellen Folgen ergeben sich aus den Kosten für Mehrlektionen (durchschnittlich + 2.2 Lektionen pro Schuljahr) auf allen Schultypen und Schuljahren. Die inhaltliche Ausrichtung und Neugestaltung sowie die lektionenmässige Dotation lehnen sich auch an den neuen sprachregionalen Lehrplan der deutsch- und mehrsprachigen Schweiz an. Die Mehrlektionen fallen an, da die Schüler und Schülerinnen im Kanton Solothurn im schweizerischen Vergleich den geringsten Gesamtunterricht aufweisen. Mit der Umsetzung der Reform Sekundarstufe I können solche Disparitäten ausgeglichen werden. Die Besoldungskosten erhöhen sich max. um 3.5 Mio. Franken. Die Berechnungen erfolgten mit der jeweils höchsten Besoldungsklasse und der höchsten Lohneinstufung. Der zu erwartende Schülerrückgang wurde nicht miteinbezogen. Es kann von einem Schülerschwund von rund 10 % ausgegangen werden. Wie viel sich davon in finanziell relevante Klassenschliessungen umsetzt, ist aber nicht genau abschätzbar und regional unterschiedlich. Der Kanton übernimmt von den Besoldungskosten (exkl. Sozialleistungen) gemäss § 4 Abs. 1 Lehrerbesoldungsgesetz 43.75 % (BSG 126.515.855.11). Diese Mittel sind im Finanzplan eingestellt.

4. Rechtliches

Gestützt auf § 9 und § 79^{ter} Abs. 4 des Volksschulgesetzes vom 14. September 1969 (BGS 413.111) und auf die §§ 7 bis 10 der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz vom 5. Mai 1970 (BGS 413.121.1) erlässt der Regierungsrat die Bildungspläne. Das Departement für Bildung und Kultur (DBK) ist für die Ausführung dieser Bildungspläne und die Lektionentafeln (Studentafeln) zuständig.

Mit der Neuschaffung der Lektionspläne für die Schultypen K, B, E und P der reformierten Sekundarschule wird die Ausrichtung und Gewichtung der Bildungspläne neu vorgegeben. Die Änderungen sind somit umfassender als nur eine Anpassung der Lektionenzahlen. Der Beschluss obliegt deshalb dem Regierungsrat. Für die detaillierte Ausgestaltung ist das DBK zuständig.

5. Beschluss

gestützt auf § 9 und § 79^{ter} Absatz 4 des Volksschulgesetzes vom 14. September 1969¹⁾ sowie die §§ 7 bis 10 der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz vom 5. Mai 1970²⁾:

- 5.1 Der aktuelle Bildungsplan für die Volksschule des Kantons Solothurn bleibt bis 31. Juli 2012 für die Sek K, B und E gültig.

¹⁾ BGS 413.111.
²⁾ BGS 413.121.1.

- 5.2 Die Lektionentafeln der Sekundarschule K, B, E und P werden genehmigt. Sie treten auf den 1. August 2011 in Kraft.
- 5.3 Das DBK wird beauftragt, den Bildungsplan für die Sek P – gemäss der in Ziff. 2.1.6 festgelegten Gewichtung – bis im Frühling 2010 zur Beschlussfassung vorzulegen.
- 5.4 Das DBK wird mit dem Vollzug beauftragt.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', with a stylized flourish at the end.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (6) KF, VEL, MM, YJP, em, LS

Amt für Volksschule und Kindergarten (48) Wa, YK, Li, SB, KI, SI, di, rf, Kanzlei

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (4) AB, LB, HB, RD

Amt für Kultur und Sport (4)

Staatskanzlei

Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Postfach 123, 4528 Zuchwil

Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), Hauptbahnhofstrasse 5, 4500 Solothurn

VSL-SO, Thomas von Felten, Sälischulhaus, Schmiedengasse 22, 5012 Schönenwerd

VPOD AG/SO, Sekretariat, Postfach 4209, 5001 Aarau

Verband Schulverwaltungen Aargau/Solothurn, SCASO, Anita Tschanz-Gerber, Schulverwaltung Bettlach, Postfach 116, 2544 Bettlach

GS, BGS

Medien (jae)

Mitglieder der Resonanzgruppe (12, Versand durch AVK)

FdP, Ruedi Bieri, Werkhofstrasse 59, 4509 Solothurn

CVP, Stefan Müller, Dorfstrasse 6, 4715 Herbetswil

Grüne, Christof Schelbert, Bleichmattstrasse 15, 4600 Olten

SVP, Ursula Müller-Spahn, Allmendstrasse 79, 2540 Grenchen

SP, Andreas Ruf, Köllikerstrasse 66, 5014 Gretzenbach

LSO, Roland Misteli, Hauptbahnhofstrasse 5, 4500 Solothurn

VSEG, Urs Müller, Hersiwilerweg 1, 4556, Aeschi

SKLV, Dr. Robert Brawer, Amanz Gressly-Strasse 33, 4500 Solothurn

SKLB, Mario Clematide, Postfach 268, 4601 Olten

VSL-SO, Adrian Van der Floe, Schöllerstrasse 1, 4552 Derendingen

Handelskammer, Roland Fürst, Feldstrasse 4, 4617 Gunzgen

Gewerbeverband, Andreas Gasche, Subingenstrasse 43, 4566 Oekingen